KREISFUßBALLVERBAND SEGEBERG

Kreisspielausschuss, Volker Suhr, Schäferredder 20 b, 24635 Daldorf, Telefon: 04328-722429, E-Mail: volker.suhr@kfvsegeberg.de

<u>Durchführungsbestimmungen für den Ü32-</u> <u>Herbert - Lange - Gedächtnis - Kreispokal 2025/26</u>

- **1.** Der "Herbert Lange Gedächtnis Pokal" für Ü32-Altherren Mannschaften wird nach den Satzungen und Ordnungen des SHFV durchgeführt. Zusätzlich sind die Punkte 2 10 für diese Pokalrunde verbindlich.
- 2. Spielberechtigt für die **Pokalrunde 2025/26** sind alle männlichen Vereinsmitglieder, die **vor dem** 01.01.1994 geboren sind.
- 3. Im Interesse einer geordneten Verwaltung und eines geregelten Spielbetriebes verweisen wir auf § 47 der Pflichten und Rechte.
- **4.** Ist nach Ende der regulären Spielzeit (2x 40 Min.) kein Sieger ermittelt, gibt es **keine** Verlängerung. Die Entscheidung wird dann durch Elfmeterschießen herbeigeführt (Regel 14 Strafstoß der DFB Fußballregeln).

5.a)

Es dürfen pro Spiel maximal 2 Spieler eingesetzt werden, die vom 1.1.1994 bis 31.12.1994 geboren sind. Diese beiden Spieler dürfen aber im bisherigen Saisonverlauf nicht in einem Punkt- oder Pokalspiel einer Herren-Kreisliga-Mannschaft oder höher eingesetzt worden sein.

5.b)

Der §55 der Spielordnung wird für die Ü32-Pokalrunde außer Kraft gesetzt.

- **6.** Für den Einsatz von Spielern in dieser Pokalrunde verweisen wir auf die §§ 1 und 2 des Melde- und Passwesen der SHFV Satzung. Das Auswechseln von Spielern regelt § 47 der Spielordnung. Es dürfen 5 Auswechselspieler eingewechselt werden, ein Wiedereinwechseln ist erlaubt! Es dürfen nur 11er-Mannschaften teilnehmen. Gemeldete 9er-Mannschaften müssen im Pokal als 11er-Team antreten.
- 7. Die Spiele sind zu den angesetzten Terminen It. Spielplan durchzuführen! Bei einer Verlegung muss das Spiel bis 7 Tage vor der nächsten Runde ausgetragen sein. Die Verlegung ist gebührenpflichtig und muss durch den Staffelleiter genehmigt werden. Der Verlegungsantrag muss spätestens 5 Tage vor dem Spieltermin beim Staffelleiter per e-mail eingereicht werden. Für ein Nichtantreten, egal aus welchem Grunde, wird der Verein mit einem Ordnungsgeld belegt und die Mannschaft scheidet aus dem Pokalwettbewerb aus.
- **8.** Ist der Platz des Platzvereins am Spieltag belegt, ist ein neuer Spieltag bis 7 Tage vor der nächsten Runde mit dem Gegner zu vereinbaren. Der Staffelleiter ist umgehend zu informieren. Kommt es zu keiner Einigung mit dem Gegner, wird das Spiel vom Staffelleiter angesetzt.
- 9. Es ist der Spielberichtsbogen-Online zu verwenden! Der Heimverein ist dafür verantwortlich, dass das Ergebnis des Spieles bis spätestens 1 Stunde nach Spielschluss ins DFBnet eingegeben wird. Es werden nur digitale Spielerpässe (mit Foto) genutzt.

Spieler, die kein Foto im digitalen Pass vorweisen können, dürfen vom Schiedsrichter nicht ausgeschlossen werden. Der Spieler hat sich mit dem Original eines gültigen, amtlichen Lichtbilddokumentes (Personalausweis, Führerschein, Reisepass) persönlich beim Schiedsrichter auszuweisen. Kann ein Spieler sich nicht ausweisen, wird vom Schiedsrichter ein entsprechender Hinweis im Spielbericht vermerkt. Der Spieler ist nicht spielberechtigt und § 29 Nr.1 der SpO wird angewandt.

10. Bei **Verstößen** gegen die Durchführungsbestimmungen wird der Verein mit einem Ordnungsgeld belegt. Bei Einsatz nicht spielberechtigter Spieler wird das Spiel mit 0:5 verloren gewertet. Bei groben Verstößen erfolgt der Ausschluss aus der Pokalrunde.

Daldorf, im Juli 2025

Kreisspielausschuß Volker Suhr - KSO